

Anmeldung.



Nummer.	Benennung der Waare.	Zahl und Be- nennung der Kolli (bei verpackten Waaren).	Gewicht oder Maafß der einzelnen Kolli oder Waaren- posten.	Erklärung, ob die Angabe in Spalte 4 auf Verwiegung oder Vermessung oder nur auf ungefährem Ueberschlag beruht.	Aufbewahrungsort		Erklärung, ob die Anmeldung zur Versteuerung oder zur Niederlegung unter Steuerverschluß erfolgt.	Bezeichnung der unter den angemeldeten Mengen begriffenen Bestände von inländischen oder aus dem Zollgebiet herstammenden Waaren.
					a. Nummer des Hauses.	b. Baulicher Raum.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.	8.

Der (die) Unterzeichnete versichert hiermit auf Pflicht und Gewissen, daß sich außer den oben angemeldeten Gemeinde Mittelberg als nachsteuerpflichtig bezeichnete Waaren in seinem (ihrem) Besitze nicht befinden.

..... den



Revisionsbefund.			Gefälleberechnung.				Bemerkungen.
Der Waaren			Nettogewicht durch Abrechnung der tarifmäßigen Lara mit Angabe des Taristarafages kg	Tariffaß Mark.	Ermittelter Nachsteuer- betrag		
tarifmäßige Benennung mit Angabe der Tarifnummer.	Menge.				Mark.	Mark.	
	Durch Verwiegung ermitteltes Gewicht						
	brutto kg	netto kg					
	9.			10.		11.	

weitere in der Verordnung über die Nachversteuerung der Waarenbestände in der dem Zollgebiet anzuschließenden

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.